



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 06/2018

Schleswig, 16. April 2018

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 55 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 23. April 2018 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 57 Wahlbekanntmachung für die Gemeinde- und Kreiswahl am 6. Mai 2018 in der Stadt Schleswig
- Seite 58 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)
- Seite 60 Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 19. Dezember 2011
- Seite 61 Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 23. April 2018 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 3.1 Bericht über die Einleitung von Plastikpartikeln in die Schlei -aktueller Sachstand-
- 4 Aktuelle Anträge
- 4.1 Beschluss zur pestizidfreien Kommune (geänderter Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 04.04.2018)
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 5.1 Anfragen der GRÜNEN Ratsfraktion zum Thema "Plastikeintragungen in die Schlei"
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 (Zeitraum 01.10.2017 bis 31.03.2018)
- 9 Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig 2017
- 10 Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig für das Jahr 2018
- 11 a) Beschluss über die Umbesetzung des Kultur-, Sport- und Tourismus-ausschusses
b) Beschluss über die Umbesetzung des Aufsichtsrates Ostseefjord Schlei GmbH - Gesellschaft für Tourismus-, Regional- und Stadtmarketing
- 12 Beschluss über die Umbesetzung der Jugendkonferenz

- 13 Beschluss über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
- 14 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017
- 15 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig - Gebiet südlich der Straße Ilensee zwischen Werkstraße, der A.P. Møller Skolen und dem ehemaligen Bauhof -
hier: Satzungsbeschluss
- 16 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Südteil - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller-Skolen und Schleiufer -
hier: Satzungsbeschluss
- 17 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig - Sonstiges Sondergebiet "Kultur" im Zentralbereich "Auf der Freiheit" -;
hier: Aufstellungsbeschluss
- 18 Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Schleswig - Sonstiges Sondergebiet "Kultur" im Zentralbereich "Auf der Freiheit" -;
hier: Aufstellungsbeschluss
- 19 Beschluss über die Fortschreibung des Rahmenplanes "Auf der Freiheit"
- 20 Beschluss zur Umsetzung der vorgestellten Entwurfsplanung Neubau Feuerwache Kattenhunder Weg
- 21 Vereinbarung zwischen der Stadt Schleswig und den Umlandgemeinden (Stadt-Umland-Kooperation) über den Rahmen der Siedlungsentwicklung bis 2025
hier: Beschlussfassung
- 22 Beschluss über die Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen der Stadt Schleswig und der Gemeinde Busdorf zum interkommunalen Gewerbegebiet Schleswig-Busdorf
- 23 Bericht über die Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
- 24 Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerks bei Produktsachkonto 365010.7818015 - Zuschuss Schaffung einer Kita -
- 25 Beschluss über den Zeitpunkt der Einführung der monetären Parkraumbewirtschaftung und über das Gebührenmodell
- 26 Stadtmuseum:
Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie sowie die außerplanmäßige Ausgabe für die Erstellung von Planungsleistungen (u. a. Brandschutzkonzept, Objekt- und Tragwerksplanung) für die Beantragung von ELER-Fördermitteln

- 27 "Fortsetzung der Interimsspielsituation des Landestheaters in Schleswig"

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 28 Beschluss über die Neuausschreibung des Betriebs der Touristinformation der Stadt Schleswig
- 29 Beschluss über die Ausübung der Verlängerungsoption zur Betrauung der regionalen Tourismusförderung
- 30 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Eckhard Haeger
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2018 vom 16. April 2018

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Stadt Schleswig statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Stadt Schleswig ist in 14 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Stadt Schleswig gehört bei der Kreiswahl zu den Wahlkreisen 16 – 18.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl und der Kreiswahl 1 Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schleswig, 16. April 2018

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
Gemeindewahlleiter

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2018 vom 16. April 2018

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ergeht die Mahnung nach § 270 LVwG für folgende pflichtigen Personen/Firmen:

- Bernie Hempel Malerbetrieb GbR, Kösliner Straße 44, 24837 Schleswig
Schreiben vom 13.03.2018, Kassenzeichen 27647
- Frau Kirsten Timmermann, Ratsteich 25, 24837 Schleswig
Schreiben vom 13.03.2018, Kassenzeichen 28307
- Frau Constanze Tantau, Freudenthalstraße 43 A, 27389 Fintel
Schreiben vom 13.03.2018, Kassenzeichen 2500
- Tysk Bolig 1 GmbH, Havelläner Weg 10, 14612 Falkensee
Schreiben vom 13.03.2018, Kassenzeichen 23053

- Optimal Energie 24 UG (haftungsbeschränkt), Königstraße 36, 24837 Schleswig
Schreiben vom 13.03.2018, Kassenzeichen 27217

Die Zustellung der Mahnungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnungen können von den betroffenen Personen/Firmen im

Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer-Nr. 128,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich	14:30 - 18:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 155 Abs.2 LVwG).

Schleswig, 05.04.2018

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
gez.

Philipp Oberrascher
stellv. Leiter der Finanzbuchhaltung

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2018 vom 16. April 2018

Bekanntmachung

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 19. Dezember 2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140) in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11. Dezember 2017 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

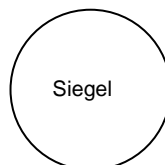
§ 9 -Mehrfach erschlossene Grundstücke- wird gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Schleswig, 12. Dezember 2017

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister



gez.

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13. Mai 2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 3. Juni 2013 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2013 vom 13. Juni 2013) in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 05.03.2018 (Amtsblatt Nr. 4/2018 vom 12.03.2018) öffentlich bekannt gemacht.

gez.

Eckhard Haeger
Bürgervorsteher

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2018 vom 16. April 2018

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Dahl, Christoph	Kreisinspektor	KEINE

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2018 vom 16. April 2018